Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 20 (1949)

Heft: 7

Artikel: Zusammenarbeit von Arzt und Erzieher: Referat von Hausvater

Fillinger, gehalten am Fortbildungskurs des Hilfsverbandes für

Schwererziehbare in Solothurn: Resumé

Autor: C.Z.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-809409

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dings das Pflegekinderproblem ein so komplexes, dass man sich vor jeder Verallgemeinerung hüten muss. Z. B. lassen sich für grössere Kinder trotz eines niedrigeren Kostgeldes ohne weiteres Pflegefamilien finden. Die Versuchung liegt deshalb nahe, dies damit zu begründen, dass man eben mit der Arbeitskraft dieser Buben und Mädchen rechne. Und schon geht der Sturm gegen die Bauern los, die nur ein billiges Knechtlein wollen.

Obschon es auffällig ist, dass kleine Kinder trotz eines wesentlich höheren Pflegegeldes kaum unterzubringen sind, darf man auch hier sich nicht mit der oberflächlichen Begründung der billigen Arbeitskraft von älteren zufrieden geben. Bekanntlich sind heute fast alle Menschen, Alte und Junge, Männer und Frauen, viel mehr mit Arbeit belastet, auch mit solcher ausser dem Hause. Ein Kleinkind braucht Pflege, regelmässige Aufsicht und verlangt Hingabe. Nehmen wir zuerst die wenigst moderne Eigenschaft, die Hingabe. Nicht umsonst fehlt es heutzutage in jenen Berufen (Krankenpflege, Haushalt usw.) am meisten an Nachwuchs. Der Mensch von heute will oder kann nicht mehr seinem Nächsten dienen, ob dieser nun als Kind oder Kranker seiner verstehenden Fürsorge und Liebe bedürftig sei. Wenn die Adjunktin des kantonalbernischen Jugendamtes, Frl. G. Zwygart, die Zahl der Pflegekinder im Kanton Bern mit 7141 angibt (wobei mehrere Kategorien nicht in dieser Zahl enthalten sind, denn total dürfte mit 10 000 bis 11 000 nicht zu hoch geschätzt sein),

so ist es auffallend, dass davon fast die Hälfte (46 Prozent) von den eigenen Eltern plaziert wurden, wobei für mehr als zwei Drittel (70 Prozent) dieser Pflegekinder kein Pflegegeld bezahlt wird. Auch dies erhärtet die Behauptung, dass man nicht in Bausch und Bogen ein zu wenig hohes Pflegegeld als Ursache des beängstigenden Mangels an Pflegeplätzen ins Treffen führen darf. Ebenfalls bezeichnend ist es, wenn vor einigen Jahren die bernische Armendirektion einen Aufruf für Pflegeplätze erliess und etwa ein halbes Dutzend Anmeldungen erhielt, von denen die Hälfte zum vornherein ausschied.

Will man dem ganzen Pflegekinderproblem auf den Grund kommen, so erkennt man erst, wie sehr eine Verallgemeinerung der einzelnen Aspekte gefährlich ist. Gewiss gibt es Fälle, bei denen eine vermehrte Kontrolle nötig ist (bei Kindern in der eigenen Familie übrigens auch); wie es auch vorkommen kann, dass am einen und andern Ort mit nochmals erhöhtem Pflegegeld ein Kind plaziert werden könnte; ebenso ist es möglich, dass der eine oder andere Zögling eines Heimes sich in einer Privatfamilie besser entwickeln würde, während ein anderer sich in einem Heim glücklicher fühlen würde und auch eher seinen Fähigkeiten entsprechend geschult werden könnte.

Um in jedem Fall die Sachlage gerecht zu beurteilen, braucht man sich nur eine ganz einfache Frage zu stellen: «Wie würde ich entscheiden, wenn dieses Kind mein eigenes wäre?» R. W.

Zusammenarbeit von Arzt und Erzieher

Referat von Hausvater Fillinger,

gehalten am Fortbildungskurs des Hilfsver bandes für Schwererziehbare in Solothurn

Resumé

Räumliche Einteilung und Gestalt eines Heims werden bis zu einem gewissen Grade massgebend sein, wie in einer Beobachtungsstation gearbeitet werden kann.

Ausschlaggebend wirkt in jedem Falle die Persönlichkeit des leitenden Arztes, der bestimmt, wie in seiner Station zusammengearbeitet werden soll. Seine Persönlichkeit wird es in erster Linie sein, die dem Heim einen bestimmten Charakter verleiht.

Die Wahl der Heimleitung, ob Vorsteherin oder Hauseltern, gestaltet die Zusammenarbeit mit dem Arzt anders und kann sich auch auf das Verhalten des Kindes zu seiner nächsten Umgebung ausschlaggebend auswirken. Auf verschiedenen Wegen und mit verschiedenen Ansichten kann erfolgreich gearbeitet werden. Ein Psychiater versucht, das Kind nach Möglichkeit nicht zu beeinflussen und sich ganz ausleben zu lassen, ein anderer möchte das Kind in einem natürlichen, geordneten Milieu beobachten. Auch die Prüfungen und Tests werden entweder vom Heimleiter oder vom Arzt ausgeführt.

Der Referent schilderte Zusammenarbeit zwischen Arzt und Erzieher in der Kinderstation Rüfenach. Die administrative, medizinische und psychiatrische Leitung betreut Dr. Mohr. Die unmit-

telbare Führung ist den Hauseltern mit 3 Mitarbeiterinnen übertragen. Das Heim kann 18 Kinder, Knaben und Mädchen, aufnehmen. Das Heim soll den Rahmen einer grossen Familie nicht übersteigen. Die Hauseltern sollen das mütterliche und das väterliche Moment vertreten. Dr. Mohr kommt wöchentlich an 3 Nachmittagen und an einem Abend nach Rüfenach.

Anlässlich der Nachmittagsbesuche beobachtet der Arzt die Kinder bei der Arbeit und beim Spiel. Auffällige Charaktereigenschaften werden anschliessend mit den Hauseltern besprochen und beraten. Hierauf werden die Kinder einzeln auf den körperlichen Zustand untersucht, und es wird zur psychischen Erforschung ausgiebig mit ihnen gesprochen. Prüfungen und Tests werden je nachdem vom Arzt, vom Hausvater oder von einer Erzieherin durchgeführt.

Einmal an einem Wochenabend führt der Psychiater eine allgemeine Besprechung durch, woran sich alle Mitarbeiter des Heims beteiligen. Das Ergebnis sämtlicher Untersuchungen und Beobachtungen wird vom Arzt in einem Gutachten zusammengestellt. Am Schluss der gemeinsamen Sitzung findet jeweils eine Diskussion statt, welche Einblick in das Wesen des schwererziehbaren und seelisch kranken Kindes gibt und sehr wertvoll ist.

Vor der Entlassung wird das Gutachten an die Einweisungsinstanz geschickt. Oft wird zu wenig vorsichtig damit umgegangen, und es gelangt in die Hände der Eltern. Der Schaden ist dann grösser als der Nutzen.

Mit allen Eltern und Pflegeeltern wird an den Besuchstagen gesprochen. Der Arzt ist ebenfalls anwesend und kann die zukünftigen Erzieher über Erziehungsschwierigkeiten und -massnahmen unterrichten. Kinder, bei welchen eine Heimversorgung oder eine Einweisung in eine Pflegefamilie unumgänglich zu sein scheint, werden nur unter der Voraussetzung dorthin plaziert, dass die Eltern von der Notwendigkeit über-

zeugt sind. Eltern und Erziehungsheim müssen miteinander arbeiten können.

Kinder, die in Pflegefamilien untergebracht sind, werden von Zeit zu Zeit besucht. Bei weitern Schwierigkeiten steht ihnen der Arzt mit Rat zur Verfügung, oder sie werden gebeten, die Beratungsstelle, die mit Rüfenach zusammearbeitet, aufzusuchen. Die von Pro Infirmis eingewiesenen Kinder werden in letzter Zeit periodisch zur Kontrolle in die Beratungsstelle gewiesen.

Der Grundstein zu einer erspriesslichen Zusammenarbeit bedeutet das Vertrauensverhältnis von Arzt und Erzieher, das sich zum Wohl der anvertrauten Kindern auswirkt. C. Z.

Gemeinschaftserziehung von Knaben und Mädchen

Referat von Sr. Maria Grosshans

Zusammenfassung

Für die Gemeinschaftserziehung von Knaben und Mädchen ist das beste Beispiel dasjenige einer Familie, wo auch Knaben und Mädchen miteinander aufwachsen. Das Heimleben soll demjenigen einer Familie möglichst ähnlich sein. Das Wertvolle daran ist die Verbundenheit in Freud und Leid und hauptsächlich in der Liebe, die alles glaubt, alles hofft und alles duldet und bewusst oder unbewusst alle erzieht.

Die Gemeinschaftserziehung ist deshalb zu empfehlen. Grosse Wachsamkeit ist aber immer am Platze, denn gegenseitige Schwärmerei ist nicht auszuschliessen. In diesen Situationen zeigt sich das richtige Verhältnis von Zögling und Pflegeeltern.

Triebhaft veranlagte Zöglinge passen nicht in diese Gemeinschaft und sollten versetzt werden können. Schulentlassene Knaben und Mädchen eng beisammen haben ist nur möglich, wenn man sie schon als Schulkinder kannte.

Zur Beobachtung ist es direkt notwendig, dass Knaben und Mädchen beisammen sind, denn schon bei den Kindern lassen sich verschiedene Charakterzüge nur durch die Anwesenheit des andern Geschlechts feststellen. Nicht selten kommt vor, dass sich ein Knabe gegenüber einem Mädchen mehr zusammennimmt und sich nicht blamieren will als dem eigenen Geschlecht gegenüber und umgekehrt. Wie in einer Familie, so auch im Gemeinschaftsleben eines Heims müssen sich die Glieder gegenseitig erziehen. Durch das Nebeneinander- und nicht Miteinanderleben lottert eine Familie auseinander. An dieser grossen Tragik leiden die Zöglinge. Es muss ihnen also umsomehr das Fehlende ersetzt werden, d.h. ein Familienersatz geboten werden. Folglich sollen die «Geschwister» nicht getrennt sein. C.Z.

Gedanken zur Hauselterntagung am 2./3.Mai 1949

Ich möchte als Motto über diese Tagung, die zum Teil den Anstaltsmüttern gewidmet war, eine Widmung setzen, die unser Bundespräsident Nobs uns Hausmüttern ans Herz legte. Er schrieb:

«Das Beste, was ein Land haben kann, sind wackere Frauen und Mütter, die Erzieherinnen unserer Jugend, hochgesinnte, hilfsbereite, opferfähige Menschen, Nachfolgerinnen unserer lieben Frau Gertrud Stauffacher».

Diese Worte scheinen mir Kernworte für uns Frauen, die tagtäglich im Getriebe der Anstaltsoder besser Heimfamilie stehen, zu sein.

Auch ein Trost war das Bekenntnis eines Erziehers, der betonte, dass der geschenkte Doktorhut zum guten Teil auch seiner Hausmutter, seiner getreuen Mitarbeiterin am Werke der Erziehung, gebühre und ihr so dankte.

Alle diese Anerkennungen tun so wohl und geben der gehetzten Hausmutter wieder neue Kraft und guten Mut zur Weiterarbeit. Solche Sonnenwärme erhellt manche Stube, die gefüllt ist mit Erziehungsproblemen, besonders wo auch Lehrlinge das Haus bevölkern und nicht immer in einem Rahmen gesammelt werden können.

Auch eines tut uns Hausmüttern not, dass wir verstehen, auch hie und da Freunde aus der gleichen Arbeit im Hause zu begrüssen und eine frohe Stunde, «öppis fürs Gmüet», zu erleben, und so schliesse ich wieder mit dem Worte von Bundespräsident Nobs:

«Nichts Besseres als liebe Freunde zu wissen, bei denen man immer für ein Stündlein Einkehr halten darf. Nichts Beglückenderes als eine Freundschaft im Wandel der Zeiten und Schicksale sich bewähren zu sehen».

Und zum Schluss:

Will das Glück nach seinem Sinn Dir was Gutes schenken, Sage Dank und nimm es hin Ohne viel Bedenken.
Jede Gabe sei begrüsst, Doch vor allen Dingen: Das, worum du dich bemühst, Möge dir gelingen.

Frau W., G.